

HERMANN BÖHLAUS NACHFOLGER

11. Oktober 1940.

An den

Verlag Hermann Böhlhaus Nachfolger

Weimar

Meyerstr. 50 a

Auf Ihr Schreiben vom 1. Oktober 1940 betr. Korrekturkosten des "Deutschen Archivs".

Sehr verehrlicher Verlag!

Die von Ihnen angeschnittene Angelegenheit hätte ich gern längst mit Ihnen oder mit Herrn Geheimrat R a u c h persönlich besprochen. Zunächst möchte ich sagen, daß nach dem deutschen Normalvertrag das Höchstmaß der vom Verlag zu tragenden Korrekturkosten 10% des Satzpreises betragen mag. Tatsächlich sind aber in allen mir bekannten Verträgen 15% zugestanden. Was nun aber das "Deutsche Archiv" betrifft, so ist gerade hier auf diesem Wege die Frage kaum lösbar. Ich gebe zu, daß die Korrekturkosten durchschnittlich hier ziemlich hoch sind. In einer Fachzeitschrift, die es mit mittelalterlicher Quellenforschung zu tun hat, ist aber nachträgliches Korrigieren wohl zweifellos schwer vermeidbar. Die Angelegenheit wurde bereits früher mehrfach erörtert, insbesondere war von ihr bei einer mündlichen Verhandlung, aus der die Neufassung des Verlagsvertrages vom 12./22. April 1938 hervorging, eingehend die Rede. Schon damals habe ich betont, daß es schwierig, ja, praktisch kaum durchführbar sei, Autoren mit den Korrekturkosten zu belasten, daß aber dem Reichsinstitut selbst keine Mittel für eine derartige zusätzliche Ausgabe zur Verfügung ständen, da ja der Zuschußbetrag der Deutschen Forschungsgemeinschaft dafür nicht ausreicht und keinesfalls mit einer solchen Begründung erhöht werden könne. Daraufhin wurde damals die Angelegenheit verlassen. Aber, wie man doch wohl sagen kann, ist damals über die Gesamtbedingungen so abgeschlossen worden, daß die Kosten der Autorkorrekturen dabei stillschweigend als miteingeschlossen angesehen worden sind. Ich darf zugleich noch darauf hinweisen, daß seither die Zahl der Bezieher des "Deutschen Archivs" jedenfalls noch gewachsen ist, ohne daß bisher eine Verminderung des Zuschusses seitens